

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Herrn Tim Steindamm  
Bürgerinitiative Fracking freies Hessen  
Motzstraße 5

34117 Kassel

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
II 6 - 76b 06

Dst. Nr.: 1400  
Bearbeiter/in: Dr. Holger Caspar  
Durchwahl: 1207

Ihr Zeichen: tst  
Ihre Nachricht vom: 28.06.2014

Datum: 4. August 2014

### Generelles Fracking-Verbot in Hessen und anderswo

Ihre Schreiben vom 28. Juni 2014 und vom 21. Juli 2014; tst

Sehr geehrter Herr Steindamm,

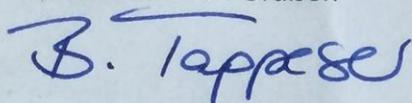
vielen Dank für Ihre Schreiben vom 28. Juni und vom 21. Juli 2014, mit denen Sie nochmals auf die rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung von Fracking hingewiesen und darüber hinaus die Forderung erhoben haben, von diesen Möglichkeiten tatsächlich Gebrauch zu machen.

Ihre Rechtsauffassung, wonach ein Verbot von Fracking in die Hessische Bergverordnung und die Unvereinbarkeit von Fracking mit den Zielen der Raumordnung durch Fortschreibungen des Landesentwicklungsplans bestimmt werden könne, teile ich nicht. Meine gegenteilige Rechtsauffassung habe ich bereits - in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung - in meinem Antwortschreiben vom 21. März 2014 mitgeteilt.

Auch sehe ich keinen Widerspruch in meinen Aussagen hinsichtlich eines Verbotes von Fracking in Hessen. So haben die Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Hessen zum Umgang mit beabsichtigten Fracking-Maßnahmen – Änderung Bundesberggesetz eine EntschlieÙung (Drucksache 281/14) eingebracht. Ziel der Initiative ist es, zukünftig Fracking rechtssicher und bundeseinheitlich auszuschließen. Darüber hinaus, so die EntschlieÙung, ist das Bundesberggesetz mit dem Ziel zeitnah zu novellieren, um neben der Rohstoffgewinnung dem Umweltschutz und der Beteiligung der Öffentlichkeit stärker Rechnung zu tragen.

Für Hessen ist von Bedeutung, dass das RP Darmstadt im vergangenen Jahr die von der BNK-Deutschland beantragte bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten versagt hat. Nach dieser klaren Entscheidung sehe ich keine Notwendigkeit, Fracking in Hessen als mögliche Option erneut zur Diskussion zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Beatrix Tappeser